Auslandskrankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: BDAE Expat GmbH

Produkt: **EXPAT INFINITY BASIC**

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen auf Basis einer Gruppenversicherung Versicherungsschutz für Krankheiten und Unfälle, die während eines Auslandsaufenthaltes auftreten.

Was ist versichert?

Wir bieten Versicherungsschutz für Krankheiten und Unfälle während Ihres Aufenthaltes im vereinbarten Zonenbereich. Versichert sind zum Beispiel:

- ✔ Stationäre Heilbehandlungen
- ✔ Arznei-, Verband- und Heilmittel
- ✔ Lebenserhaltende Hilfsmittel
- ✔ Krankentransport
- ✔ Repatriierungen (Rücktransport)
- ✔ Überführung im Todesfall

Anwartschaft

- ✔ Durch den Abschluss einer Anwartschaft erwerben Sie das Recht, ohne erneute Gesundheitsprüfung den vollen Versicherungsschutz eines in der Anwartschaft stehenden Produktes aufleben zu lassen.

Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

- ✖ Immunisierungsmaßnahmen
- ✖ Schäden durch die aktive Teilnahme an Streik, Krieg, kriegsähnlichen Ereignissen, inneren Unruhen
- ✖ Eine durch Siechtum, Pflegebedürftigkeit oder Verwahrung bedingte Behandlung
- ✖ Entziehungsmaßnahmen einschließlich Entziehungskuren

Anwartschaft

- ✖ Während der Anwartschaftszeit besteht kein Anspruch auf Leistungen.

Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

- ✖ Ambulante Heilbehandlungen
- ✖ Häusliche Krankenpflege und hauswirtschaftliche Versorgung
- ✖ Stationäre Unterbringung eines Elternteil als Begleitperson für Kinder bis einschl. 12 Jahre
- ✖ Zahnmedizinische Heilbehandlungen
- ✖ Zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchung
- ✖ Zahnersatz/Kieferorthopädie
- ✖ Vorsorgeuntersuchung
- ✖ Allgemeine Check-ups
- ✖ Impfungen
- ✖ Schwangerschaft und Entbindung
- ✖ Unfruchtbarkeitsbehandlungen
- ✖ Hilfsmittel
- ✖ Sehhilfen und Sehtests
- ✖ Augenlasern
- ✖ Psychotherapie
- ✖ Nachhaftung
- ✖ Angeborene Leiden

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Höchstalter bei Versicherungseintritt: maximal 67 Jahre
- ! Der Jahreshöchstbetrag beträgt 1.000.000 Euro
- ! Arznei-, Verband- und Heilmittel sind nur im Rahmen von stationären Heilbehandlungen versichert.
- ! Medizinisch notwendiger Rücktransport innerhalb eines Kontinents ist bis 5.000 Euro und kontinentübergreifend bis 10.000 Euro versichert.
- ! Es gibt einige Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann, zum Beispiel:
- ! Wenn Sie oder eine versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeigeführt haben. Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalls können wir die Leistung kürzen.
- ! Haben Sie ein Produkt mit Selbstbeteiligung beantragt, müssen Sie diese im Falle eines Leistungsfalles selbst tragen.

Wo bin ich versichert?

- Versicherungsschutz besteht in der jeweils vereinbarten Länderzone (Zone 1, 2, 3 oder 4).
- Der Versicherungsschutz besteht im vollen Umfang für all die Länder, die der gewählten Zone zugeordnet sind sowie in allen Ländern, die sich in einer der darunterliegenden Zonen befinden.
- Für urlaubs- oder berufsbedingte Aufenthalte in den USA und in Ländern einer übergeordneten Zone besteht für maximal 6 Wochen (kumuliert) pro Versicherungsjahr Versicherungsschutz. Der Versicherungsschutz ist begrenzt auf akut auftretenden Behandlungsbedarf.
- Für urlaubs- oder berufsbedingte Aufenthalte in Deutschland besteht für bis zu 6 Monaten (kumuliert) pro Versicherungsjahr Versicherungsschutz.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen in den Antragsdokumenten sowie zu Ihrem Gesundheitszustand wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Den Versicherungsbeitrag müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).

Wann und wie zahle ich?

Die Beiträge sind nach Zugang der Versicherungsbestätigung, spätestens zum beantragten Versicherungbeginn fällig und zahlbar. Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag.

Sie können die Beiträge überweisen oder die Ermächtigung erteilen, die Beiträge von Ihrem SEPA-Konto einziehen zu lassen. Ebenso besteht die Möglichkeit, die Beiträge per Kreditkarte zu bezahlen. Unterjährige Zahlweisen sind gegen einen Zahlungszuschlag möglich.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt (Versicherungsbeginn), welcher in der Versicherungsbestätigung angegeben ist, jedoch nicht vor Zahlung der Beiträge und nicht vor Ablauf der Wartezeit sowie nicht vor Beginn des Aufenthaltes im vereinbarten Aufenthaltsland.

Der Versicherungsschutz der einzelnen versicherten Person endet mit dem Ende des Versicherungsverhältnisses. Zudem endet die Deckung auch mit Abmeldung der versicherten Person aus dem Gruppenvertrag, mit dem Tod der versicherten Person, mit Wegfall der Voraussetzung für die Versicherungsfähigkeit, oder letztendlich wenn der Gruppenversicherungsvertrag beendet wurde.

Anwartschaft

Eine Anwartschaft beginnt zum 1. eines Monats, jedoch nicht vor Erfüllung bedingungsgemäßer Voraussetzungen und nicht vor Abschluss des Vertrages und nicht vor Zahlung des Anwartschaftsbeitrages. Der Versicherungsbeginn der Anwartschaft kann auch vor dem Beginn des Auslandsaufenthaltes liegen. Möchten Sie den Versicherungsschutz aufleben lassen, muss dies spätestens einen Monat vor Beginn des gewünschten Datums bekannt gegeben werden.

Die Anwartschaftszeit wird auf tarifliche Fristen und Wartezeiten angerechnet.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsschutz kann für einzelne versicherte Personen mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Versicherungsjahres vom Versicherungsberechtigten oder der versicherten Person gegenüber der Versicherungsnehmerin gekündigt werden.

Anwartschaft

Die Anwartschaft kann jederzeit, auch ohne aufleben lassen eines Tarifes, gekündigt werden. Sie endet dann mit dem Ablauf des auf die Kündigung folgenden Monats.

Versicherer:
Allianz Partners, Eurosquare 2, 7 rue Dora Maar, 93400 Saint-Ouen, Frankreich

Versicherungsnehmer:
BDAE Expat GmbH, Kühnehöfe 3, 22761 Hamburg, Deutschland

Versicherte Person/Versicherter:
Personen die in den Gruppenversicherungsvertrag aufgenommen wurden und hierüber eine Bestätigung erhalten haben.

Format: © European Union, 2017

Auslandskrankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: BDAE Expat GmbH

Produkt: **EXPAT INFINITY CLASSIC**

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen auf Basis einer Gruppenversicherung Versicherungsschutz für Krankheiten und Unfälle, die während eines Auslandsaufenthaltes auftreten.

Was ist versichert?

Wir bieten Versicherungsschutz für Krankheiten und Unfälle während Ihres Aufenthaltes im vereinbarten Zonenbereich. Versichert sind zum Beispiel:

- ✔ Ambulante Heilbehandlungen
- ✔ Stationäre Heilbehandlungen
- ✔ Arznei-, Verband- und Heilmittel
- ✔ Zahnmedizinische Heilbehandlungen
- ✔ Einmalige zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchung
- ✔ Ambulante Vorsorgeuntersuchung für Kinder
- ✔ Impfungen für Kinder
- ✔ Ambulante Vorsorgeuntersuchung zur Früherkennung von Krebserkrankungen
- ✔ Allgemeine Check-ups für Erwachsene
- ✔ Hilfsmittel
- ✔ Sehhilfen und Sehtests
- ✔ Krankentransport
- ✔ Repatriierungen (Rücktransport)
- ✔ Überführung im Todesfall
- ✔ Nachhaftung
- ✔ Angeborene Leiden

Anwartschaft

- ✔ Durch den Abschluss einer Anwartschaft erwerben Sie das Recht, ohne erneute Gesundheitsprüfung den vollen Versicherungsschutz eines in der Anwartschaft stehenden Produktes aufleben zu lassen.

Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

- ✖ Häusliche Krankenpflege und hauswirtschaftliche Versorgung
- ✖ Stationäre Unterbringung eines Elternteil als Begleitperson für Kinder bis einschl. 12 Jahre
- ✖ Zahnersatz/Kieferorthopädie
- ✖ Impfungen für Erwachsene
- ✖ Schwangerschaft und Entbindung
- ✖ Unfruchtbarkeitsbehandlungen
- ✖ Augenlasern
- ✖ Psychotherapie

Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

- ✖ Immunisierungsmaßnahmen
- ✖ Schäden durch die aktive Teilnahme an Streik, Krieg, kriegsähnlichen Ereignissen, inneren Unruhen
- ✖ Eine durch Siechtum, Pflegebedürftigkeit oder Verwahrung bedingte Behandlung
- ✖ Entziehungsmaßnahmen einschließlich Entziehungskuren

Anwartschaft

- ✖ Während der Anwartschaftszeit besteht kein Anspruch auf Leistungen.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Höchstalter bei Versicherungseintritt: maximal 75 Jahre
- ! Ambulante Heilbehandlungen sind bis max. 20.000 Euro pro Versicherungsjahr versichert.
- ! Impfungen sind nur für Kinder im Rahmen der allgemeinen Vorsorgeuntersuchungen bis zu 1.000 Euro pro Versicherungsjahr versichert.
- ! Hilfsmittel sind bis 80%, max. 1.000 Euro pro Versicherungsjahr versichert.
- ! Sehhilfen sind bis max. 50 Euro pro Versicherungsjahr versichert.
- ! Medizinisch notwendiger Rücktransport innerhalb eines Kontinents ist bis 5.000 Euro und kontinentübergreifend bis 10.000 Euro versichert.
- ! Nachhaftung bis maximal 30 Tage nach Beendigung des Versicherungsschutzes
- ! Es gibt einige Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann, zum Beispiel:
- ! Wenn Sie oder eine versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeigeführt haben. Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalls können wir die Leistung kürzen.
- ! Haben Sie ein Produkt mit Selbstbeteiligung beantragt, müssen Sie diese im Falle eines Leistungsfalles selbst tragen.

Wo bin ich versichert?

- ✔ Versicherungsschutz besteht in der jeweils vereinbarten Länderzone (Zone 1, 2, 3 oder 4).
- ✔ Der Versicherungsschutz besteht im vollen Umfang für all die Länder, die der gewählten Zone zugeordnet sind sowie in allen Ländern, die sich in einer der darunterliegenden Zonen befinden.
- ✔ Für urlaubs- oder berufsbedingte Aufenthalte in den USA und in Ländern einer übergeordneten Zone besteht für maximal 6 Wochen (kumuliert) pro Versicherungsjahr Versicherungsschutz. Der Versicherungsschutz ist begrenzt auf akut auftretenden Behandlungsbedarf.
- ✔ Für urlaubs- oder berufsbedingte Aufenthalte in Deutschland besteht für bis zu 6 Monaten (kumuliert) pro Versicherungsjahr Versicherungsschutz.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen in den Antragsdokumenten sowie zu Ihrem Gesundheitszustand wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Den Versicherungsbeitrag müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).

Wann und wie zahle ich?

Die Beiträge sind nach Zugang der Versicherungsbestätigung, spätestens zum beantragten Versicherungbeginn fällig und zahlbar. Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag.

Sie können die Beiträge überweisen oder die Ermächtigung erteilen, die Beiträge von Ihrem SEPA-Konto einziehen zu lassen. Ebenso besteht die Möglichkeit, die Beiträge per Kreditkarte zu bezahlen. Unterjährige Zahlweisen sind gegen einen Zahlungszuschlag möglich.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt (Versicherungsbeginn), welcher in der Versicherungsbestätigung angegeben ist, jedoch nicht vor Zahlung der Beiträge und nicht vor Ablauf der Wartezeit sowie nicht vor Beginn des Aufenthaltes im vereinbarten Aufenthaltsland.

Der Versicherungsschutz der einzelnen versicherten Person endet mit dem Ende des Versicherungsverhältnisses. Zudem endet die Deckung auch mit Abmeldung der versicherten Person aus dem Gruppenvertrag, mit dem Tod der versicherten Person, mit Wegfall der Voraussetzung für die Versicherungsfähigkeit, oder letztendlich wenn der Gruppenversicherungsvertrag beendet wurde.

Anwartschaft

Eine Anwartschaft beginnt zum 1. eines Monats, jedoch nicht vor Erfüllung bedingungsgemäßer Voraussetzungen und nicht vor Abschluss des Vertrages und nicht vor Zahlung des Anwartschaftsbeitrages. Der Versicherungsbeginn der Anwartschaft kann auch vor dem Beginn des Auslandsaufenthaltes liegen. Möchten Sie den Versicherungsschutz aufleben lassen, muss dies spätestens einen Monat vor Beginn des gewünschten Datums bekannt gegeben werden.

Die Anwartschaftszeit wird auf tarifliche Fristen und Wartezeiten angerechnet.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsschutz kann für einzelne versicherte Personen mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Versicherungsjahres vom Versicherungsberechtigten oder der versicherten Person gegenüber der Versicherungsnehmerin gekündigt werden.

Anwartschaft

Die Anwartschaft kann jederzeit, auch ohne aufleben lassen eines Tarifes, gekündigt werden. Sie endet dann mit dem Ablauf des auf die Kündigung folgenden Monats.

Versicherer:
Allianz Partners, Eurosquare 2, 7 rue Dora Maar, 93400 Saint-Ouen, Frankreich

Versicherungsnehmer:
BDAE Expat GmbH, Kühnehöfe 3, 22761 Hamburg, Deutschland

Versicherte Person/Versicherter:
Personen die in den Gruppenversicherungsvertrag aufgenommen wurden und hierüber eine Bestätigung erhalten haben.

Format: © European Union, 2017

Auslandskrankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: BDAE Expat GmbH

Produkt: **EXPAT INFINITY PREMIUM**

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen auf Basis einer Gruppenversicherung Versicherungsschutz für Krankheiten und Unfälle, die während eines Auslandsaufenthaltes auftreten.

Was ist versichert?

Wir bieten Versicherungsschutz für Krankheiten und Unfälle während Ihres Aufenthaltes im vereinbarten Zonenbereich. Versichert sind zum Beispiel:

- ✔ Ambulante Heilbehandlungen
- ✔ Stationäre Heilbehandlungen
- ✔ Häusliche Krankenpflege und hauswirtschaftliche Versorgung
- ✔ Stationäre Unterbringung eines Elternteil als Begleitperson für Kinder bis einschl. 12 Jahre
- ✔ Arznei-, Verband- und Heilmittel
- ✔ Zahnmedizinische Heilbehandlungen
- ✔ Zweimalige zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchung
- ✔ Zahnersatz/Kieferorthopädie
- ✔ Ambulante Vorsorgeuntersuchung für Kinder
- ✔ Ambulante Vorsorgeuntersuchung zur Früherkennung von Krebserkrankungen
- ✔ Allgemeine Check-ups
- ✔ Impfungen
- ✔ Schwangerschaft und Entbindung
- ✔ Unfruchtbarkeitsbehandlungen
- ✔ Hilfsmittel
- ✔ Sehhilfen und Sehtests
- ✔ Augenlasern
- ✔ Psychotherapie
- ✔ Krankentransport
- ✔ Repatriierungen (Rücktransport)
- ✔ Überführung im Todesfall
- ✔ Nachhaftung
- ✔ Angeborene Leiden

Anwartschaft

- ✔ Durch den Abschluss einer Anwartschaft erwerben Sie das Recht, ohne erneute Gesundheitsprüfung den vollen Versicherungsschutz eines in der Anwartschaft stehenden Produktes aufleben zu lassen.

Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

- ✖ Immunisierungsmaßnahmen
- ✖ Schäden durch die aktive Teilnahme an Streik, Krieg, kriegsähnlichen Ereignissen, inneren Unruhen
- ✖ Eine durch Siechtum, Pflegebedürftigkeit oder Verwahrung bedingte Behandlung
- ✖ Entziehungsmaßnahmen einschließlich Entziehungskuren

Anwartschaft

- ✖ Während der Anwartschaftszeit besteht kein Anspruch auf Leistungen.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Höchstalter bei Versicherungseintritt: maximal 75 Jahre
- ! Medizinisch sinnvoller Rücktransport innerhalb eines Kontinents ist bis 5.000 Euro und kontinentübergreifend bis 10.000 Euro versichert.
- ! Nachhaftung bis maximal 30 Tage nach Beendigung des Versicherungsschutzes
- ! Es gibt einige Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann, zum Beispiel:
- ! Wenn Sie oder eine versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeigeführt haben. Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalls können wir die Leistung kürzen.
- ! Haben Sie ein Produkt mit Selbstbeteiligung beantragt, müssen Sie diese im Falle eines Leistungsfalles selbst tragen.
- ! Innerhalb der Wartezeiten erhalten Sie keine Versicherungsleistungen. Die Wartezeiten treffen nur auf bestimmte Leistungen zu.
- ! Einige der versicherten Leistungen sind begrenzt. Die genauen Höchstsummen entnehmen Sie bitte den produktspezifischen Versicherungsbedingungen.

Wo bin ich versichert?

- Versicherungsschutz besteht in der jeweils vereinbarten Länderzone (Zone 1, 2, 3 oder 4).
- Der Versicherungsschutz besteht somit im vollen Umfang für all die Länder, die der gewählten Zone zugeordnet sind sowie in allen Ländern, die sich in einer der darunterliegenden Zonen befinden.
- Für urlaubs- oder berufsbedingte Aufenthalte in den USA und in Ländern einer übergeordneten Zone besteht für maximal 6 Wochen (kumuliert) pro Versicherungsjahr Versicherungsschutz. Der Versicherungsschutz ist begrenzt auf akut auftretenden Behandlungsbedarf.
- Für urlaubs- oder berufsbedingte Aufenthalte in Deutschland besteht für bis zu 6 Monaten (kumuliert) pro Versicherungsjahr Versicherungsschutz.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen in den Antragsdokumenten sowie zu Ihrem Gesundheitszustand wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Den Versicherungsbeitrag müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).

Wann und wie zahle ich?

Die Beiträge sind nach Zugang der Versicherungsbestätigung, spätestens zum beantragten Versicherungbeginn fällig und zahlbar. Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag.

Sie können die Beiträge überweisen oder die Ermächtigung erteilen, die Beiträge von Ihrem SEPA-Konto einziehen zu lassen. Ebenso besteht die Möglichkeit, die Beiträge per Kreditkarte zu bezahlen. Unterjährige Zahlweisen sind gegen einen Zahlungszuschlag möglich.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt (Versicherungsbeginn), welcher in der Versicherungsbestätigung angegeben ist, jedoch nicht vor Zahlung der Beiträge und nicht vor Ablauf der Wartezeit sowie nicht vor Beginn des Aufenthaltes im vereinbarten Aufenthaltsland.

Der Versicherungsschutz der einzelnen versicherten Person endet mit dem Ende des Versicherungsverhältnisses. Zudem endet die Deckung auch mit Abmeldung der versicherten Person aus dem Gruppenvertrag, mit dem Tod der versicherten Person, mit Wegfall der Voraussetzung für die Versicherungsfähigkeit, oder letztendlich wenn der Gruppenversicherungsvertrag beendet wurde.

Anwartschaft

Eine Anwartschaft beginnt zum 1. eines Monats, jedoch nicht vor Erfüllung bedingungsgemäßer Voraussetzungen und nicht vor Abschluss des Vertrages und nicht vor Zahlung des Anwartschaftsbeitrages. Der Versicherungsbeginn der Anwartschaft kann auch vor dem Beginn des Auslandsaufenthaltes liegen. Möchten Sie den Versicherungsschutz aufleben lassen, muss dies spätestens einen Monat vor Beginn des gewünschten Datums bekannt gegeben werden.

Die Anwartschaftszeit wird auf tarifliche Fristen und Wartezeiten angerechnet.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsschutz kann für einzelne versicherte Personen mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Versicherungsjahres vom Versicherungsberechtigten oder der versicherten Person gegenüber der Versicherungsnehmerin gekündigt werden.

Anwartschaft

Die Anwartschaft kann jederzeit, auch ohne aufleben lassen eines Tarifes, gekündigt werden. Sie endet dann mit dem Ablauf des auf die Kündigung folgenden Monats.

Versicherer:
Allianz Partners, Eurosquare 2, 7 rue Dora Maar, 93400 Saint-Ouen, Frankreich

Versicherungsnehmer:
BDAE Expat GmbH, Kühnehöfe 3, 22761 Hamburg, Deutschland

Versicherte Person/Versicherter:
Personen die in den Gruppenversicherungsvertrag aufgenommen wurden und hierüber eine Bestätigung erhalten haben.

Format: © European Union, 2017